



105. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Salzwedel, 24. Juni 2026





TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Verpflichtung der Vertreter und deren Stellvertreter der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark





TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung





Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Verpflichtung
- TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)
- TOP 4: Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Regionalversammlung
- TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes
- TOP 7: 1. Entwurf der Neuaufstellung des REP Altmark 2027 - Abwägung Teil 3: weitere Themen und Gesamtabwägung (Beschlussdrucksache 01/2026)
- TOP 8: Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 9: Anfragen und Anregungen
- TOP 10: Schließung der Sitzung





TOP 3

Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)





Rahmenbedingungen für die Einwohnerfragestunde (§ 7a Geschäftsordnung)

- insgesamt **höchstens 30 Minuten**
- Angabe von Namen und Anschrift
- jeder Einwohner, Eigentümer und Unternehmer kann bis zu **drei Fragen** stellen
- die Fragen müssen von allgemeinem Interesse sein und in die **Zuständigkeit der Regionalversammlung** fallen
- die Fragen werden mündlich vom Vorsitzenden beantwortet
- eine Aussprache findet nicht statt
- ist die Beantwortung einer Frage nicht möglich, wird die Frage innerhalb von 4 Wochen schriftlich beantwortet
- Fragen und Antworten werden auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft (altmark.eu) anonymisiert veröffentlicht





TOP 4

Feststellung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Regionalversammlung





TOP 5

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse**





TOP 6

Bericht des Geschäftsstellenleiters über wichtige Angelegenheiten des Verbandes





Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt

- Herstellung des Einvernehmens durch den Landtag (24. bis 26. Juni 2026)
- bei Herstellung des Einvernehmens Beschluss des LEP LSA durch Verordnung voraussichtlich Ende Juli/Anfang August





TOP 7

1. Entwurf der Neuaufstellung des REP Altmark 2027 - Abwägung Teil 3: weitere Themen und Gesamtabwägung (Beschlussdrucksache 01/2026)





7.1 Anträge von Mitgliedern der Regionalversammlung

- 1. Antrag von Herrn Wöllmann vom 26.03.2025 → VR Natur und Landschaft MTB 3232 (Jeetze, Hartau, Tangelnscher Bach)
- 2. Antrag von Herrn Siedler und Herrn Witt vom 10.04.2026 → VR Natur und Landschaft Schönhausen
- 3. Antrag 1 von Herrn Reichardt vom 12.05.2026 → Integration formeller Entwicklungskonzepte
- 4. Antrag 2 von Herrn Reichardt vom 12.05.2026 → Rohstoffnutzung und Sektorenkopplung

7.2 Abwägung - Teil 3: weitere Themen

- 1. Vernetzung und Kooperation; Raumstruktur; Siedlungsentwicklung; Daseinsvorsorge (→ Abwägungsbericht 1)
- 2. Wirtschaft und Infrastruktur (→ Abwägungsbericht 2)
- 3. Energieversorgung (→ Abwägungsbericht 3)
- 4. Freiraum- und Ressourcennutzung (→ Abwägungsbericht 4)
- 5. Freiraum- und Ressourcenschutz (→ Abwägungsbericht 5)
- 6. Sonstiges (→ Abwägungsbericht 6)

7.3 Gesamtabwägung

- Beschlussdrucksache 01/2026





Vorgehensweise bei der Abwägung der Einzelpunkte der Stellungnahmen

- sechs thematische Abwägungsberichte (sortiert nach Planthema) und ein Gesamtabwägungsbericht (sortiert nach Einwender)
- schrittweise Behandlung und Abstimmung der thematischen Abwägungsberichte 1 bis 6
- zunächst Vorstellung der Kernpunkte der Abwägungsberichte durch die Geschäftsstelle
- anschließend Möglichkeit für Fragen und Anmerkungen
 - keine Fragen oder Anmerkungen → Abwägungsvorschläge des jeweiligen Abwägungsberichtes angenommen
 - bei Fragen oder Anmerkungen → Diskussion und Einzelabstimmung des betreffenden Punktes
 - bei Fragen oder Anmerkungen bitte Seitenzahl und Abschnitts-ID im jeweiligen Bericht angeben
- abschließend Beschluss der Gesamtabwägungsberichtes unter Berücksichtigung der vorherigen Ergebnisse (→ Beschluss 01/2026)





7.1 Anträge von Mitgliedern der Regionalversammlung





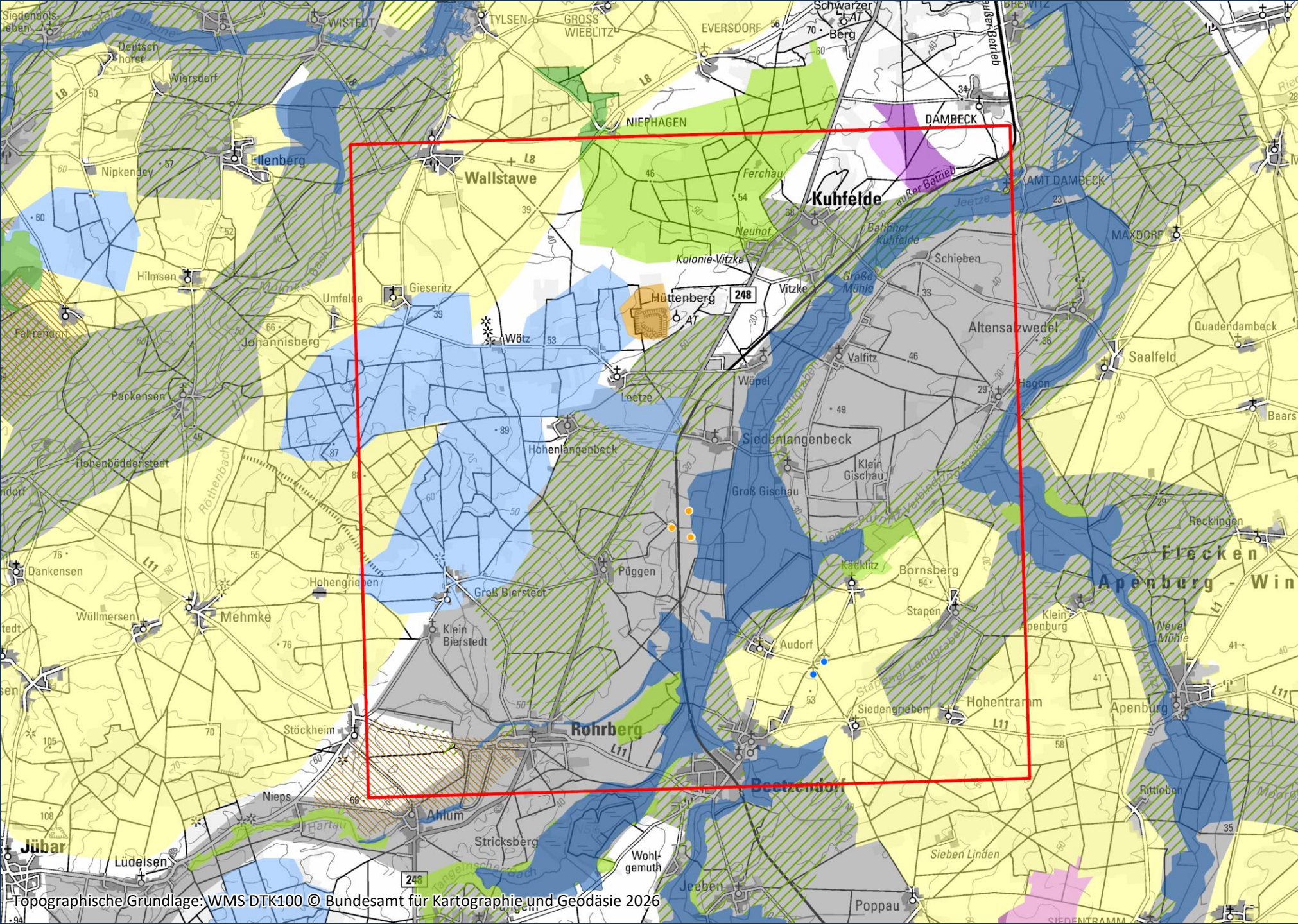
1. Antrag von Herrn Wöllmann vom 26.03.2025

- Ausweisung MTB 3232 als Vorranggebiet für Natur und Landschaft bzw. Vorbehaltsgebiet
Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Hinweise der Geschäftsstelle:

- Antrag wurde in die Abwägungsdatenbank aufgenommen (→ Abwägungsbericht 5, S. 495 - 497); betrifft weitere Datensätze (Abwägungsbericht 4, S. 130, S. 204; Abwägungsbericht 5, S. 482 - 489, S. 498 f., S. 547 - 552)
- Abwägungsvorschlag: teilweise Berücksichtigung
- keine Überlagerung mit Vorranggebieten (Hochwasserschutz, Wassergewinnung, Rohstoffgewinnung) sowie VR/VB Wind "Dambeck" (→ Entscheidung der Regionalversammlung vom 11.03.2026)
- Ergänzung um Flächen unter Berücksichtigung der Kriterien und der zeichnerischen Festlegungen des LEP LSA





MTB 3232

REP Altmark 2027 (1. Entwurf)

- VR Forstwirtschaft
- VR Hochwasserschutz
- VB Landwirtschaft
- VR Natur und Landschaft
- VB Ökol. Verbundsystem
- VR Rohstoffsicherung
- VB Tourismus
- VR Wassergewinnung

LEP LSA (2. Entwurf)

- VB Ökol. Verbundsystem

Abwägung vom 11.03.2026

- VR Wind
- VB Wind

Beantragte Änderung

- VR Natur und Landschaft

Windenergieanlagen

- Bestand
- Bauantrag/-voranfrage



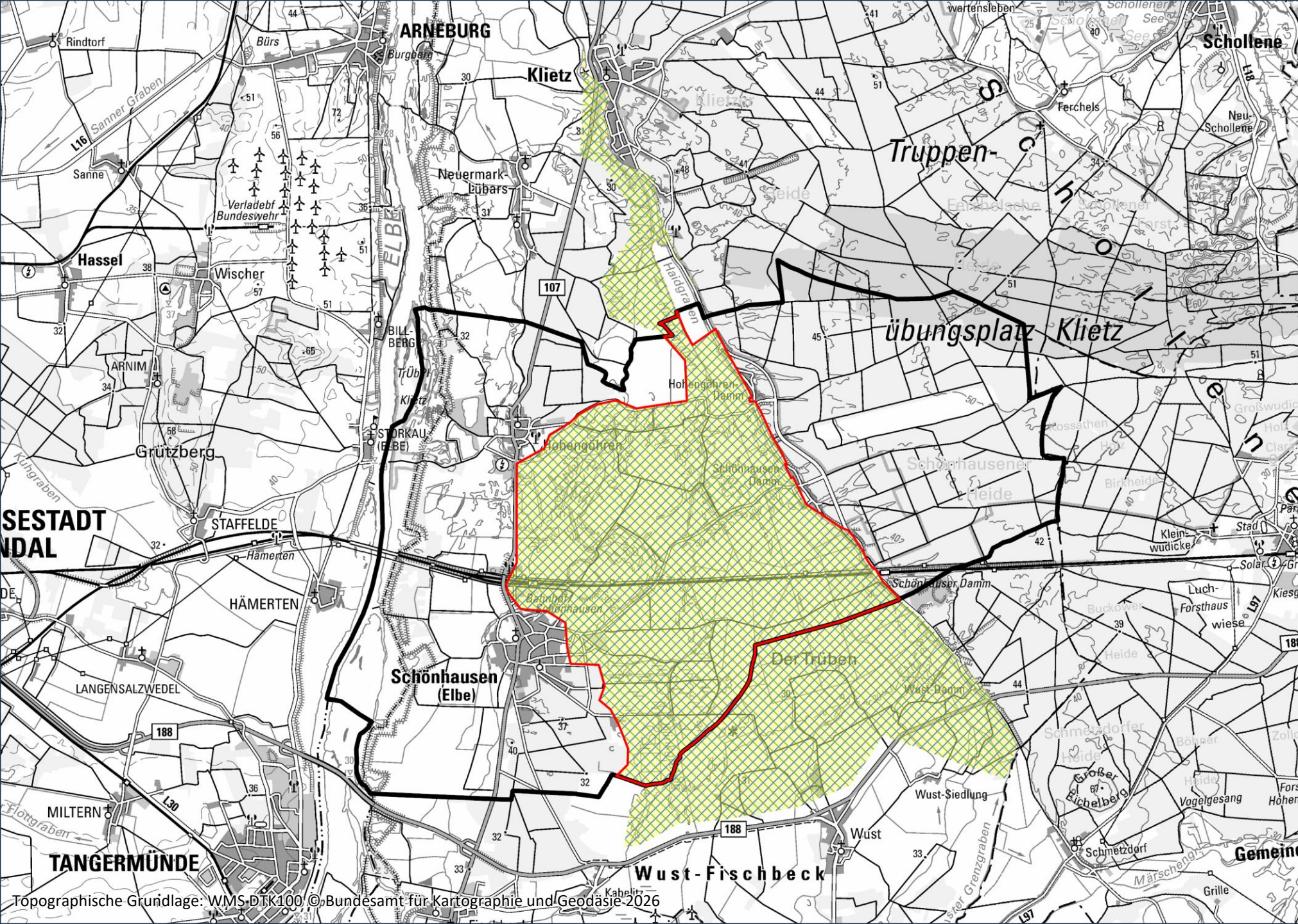
2. Antrag von Herrn Siedler und Herrn Witt vom 10.04.2026

- Ausweisung eines Vorranggebietes Natur und Landschaft (VR NuL) begrenzt auf die Gemarkung der Gemeinde Schönhausen (einschließlich ihrer Ortsteile)

Hinweise der Geschäftsstelle:

- Abwägungsentscheidung der Regionalversammlung am 25.11.2026 → Herabstufung des VR Natur und Landschaft zu VB Ökologisches Verbundsystem sowie VB Hochwasserschutz und VB Landwirtschaft
- bei Annahme des Antrags Änderung der Abwägungsvorschläge → vgl. Abwägungsbericht 5 (S. 172 - 479)





Trüben und Trübengraben

Abwägung vom 25.11.2025

- VB Hochwasserschutz
- VB Landwirtschaft
- VB Ökol. Verbundsystem

Beantragte Änderung

- VR Natur und Landschaft

Administrative Grenzen

- Schönhausen (Elbe)



3. Antrag 1 von Herrn Reichardt vom 12.05.2026

- Strategische Neuausrichtung der Regionalplanung durch Integration informeller Entwicklungskonzepte (KEK/RESA) in den formellen Regionalplan





4. Antrag 2 von Herrn Reichardt vom 12.05.2026

- Einfügung eines neuen Punktes 2.3 in den Textteil B des REP Altmark 2027
- Kapitel zur innovativen Rohstoffnutzung und Sektorenkopplung





7.2 Abwägung - Teil 3: weitere Themen





1. Vernetzung und Kooperation; Raumstruktur; Siedlungsentwicklung; Daseinsvorsorge

(→ Abwägungsbericht 1)

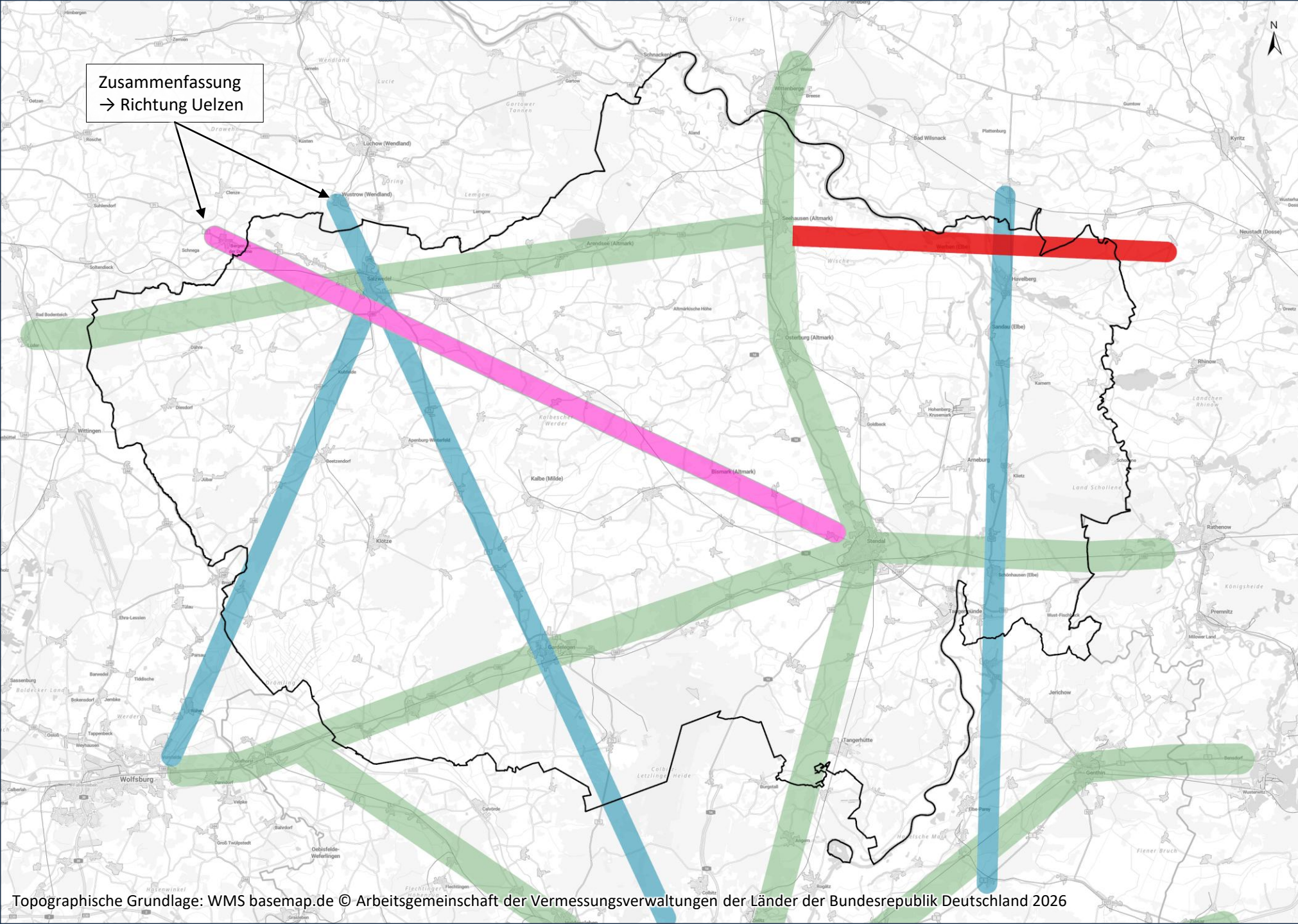




Raumstruktur

- Modifizierung der textlichen Festlegung 2.2-2 (G) Regionale Kulturlandschaft (→ "Abschwächung" bzw. Formulierung als Grundsatz)
- Ergänzungen der regional bedeutsamen Standorte für Kultur und Denkmalpflege (Kloster Neuendorf, Schloss Kunrau, Gut Zichtau, Krankenhaus Uchtspringe mit Pflegerdörfchen Wilhelmseiche)
- grundlegende Überarbeitung bzw. Differenzierung der Raumkategorien
- Ergänzung einer regionalen Entwicklungs- und Verbindungsachse Stendal - Bismark - Salzwedel





Zusammenfassung
→ Richtung Uelzen

Entwicklungs- und Verbindungsachsen

Überregionale Entwicklungs- und Verbindungsachsen (LEP LSA)

- Beibehaltung
- Streichung

Regionale Entwicklungs- und Verbindungsachsen (REP Altmark 2027)

- Beibehaltung
- Ergänzung

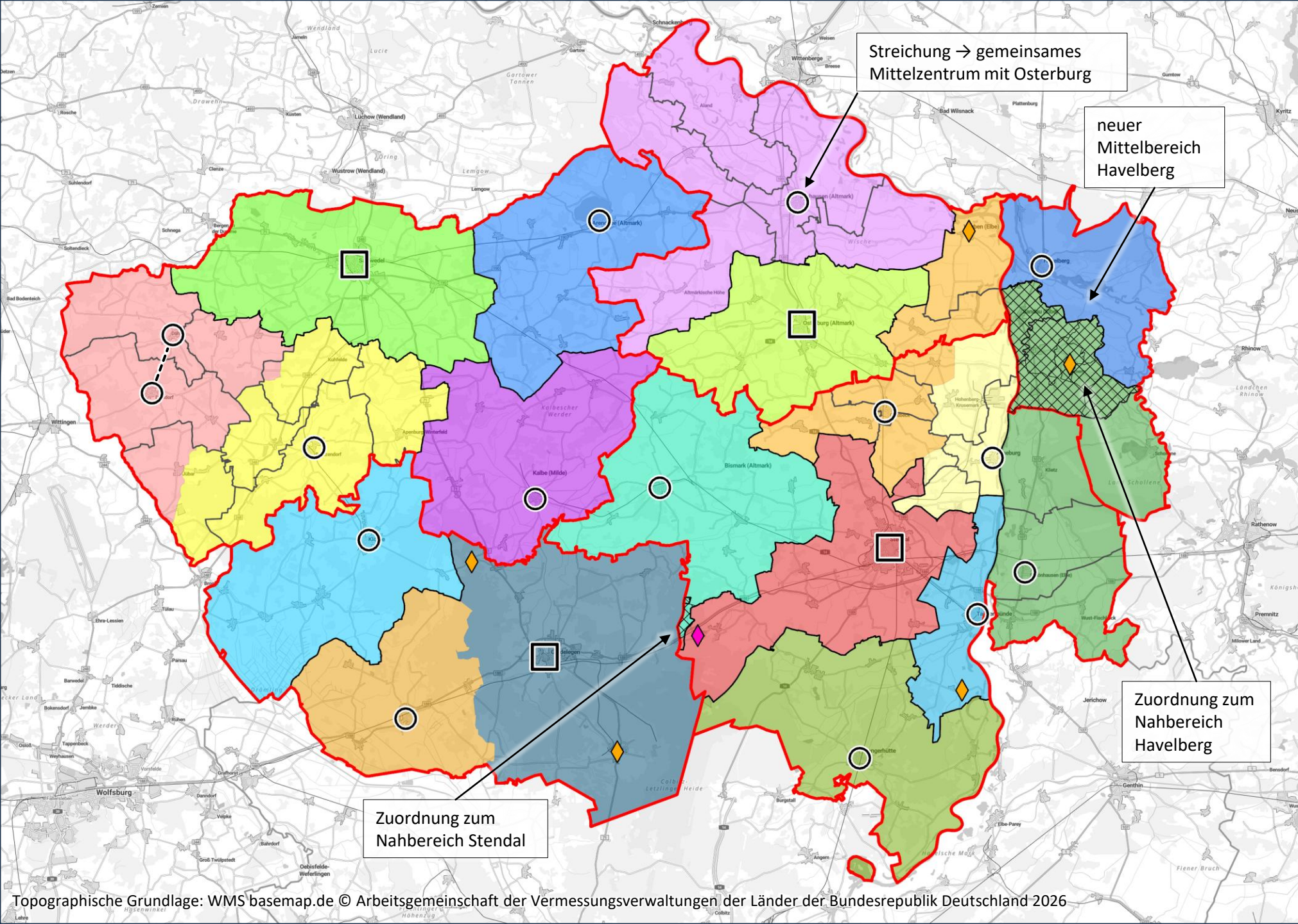
- ### Administrative Grenzen
- Planungsregion



Grundzentren und Nahbereiche

- Streichung Grundzentrum Seehausen → gemeinsames Mittelzentrum mit Osterburg
(Z 2.5.2-2 LEP LSA)
- Beibehaltung des Grundzentrums Havelberg → Ergänzung mittelzentraler Funktionen und Beachtung Mittelbereich (Z 2.5.2-2 LEP LSA)
- keine Aufnahme weiterer Grundzentren (Uchtsprunge, Werben, Kietz)
- Änderung Nahbereiche Havelberg und Schönhausen → Sandau und Kamern Zuordnung zu Havelberg (vgl. Z 2.5.3-3 LEP LSA)
- Änderung Nahbereiche Bismark und Stendal → Wilhelmshof Zuordnung zu Stendal





Zentrale Orte

LEP LSA (2. Entwurf)

 Mittelbereich

REP Altmark 2027 (1. Entwurf)

 Mittelzentrum

 Grundzentrum

 gemeinsames Grundzentrum

 Nahbereich

Änderung Nahbereiche

 Ortsteil (umsortiert)

Administrative Grenzen

 Verbands-/Einheitsgemeinde

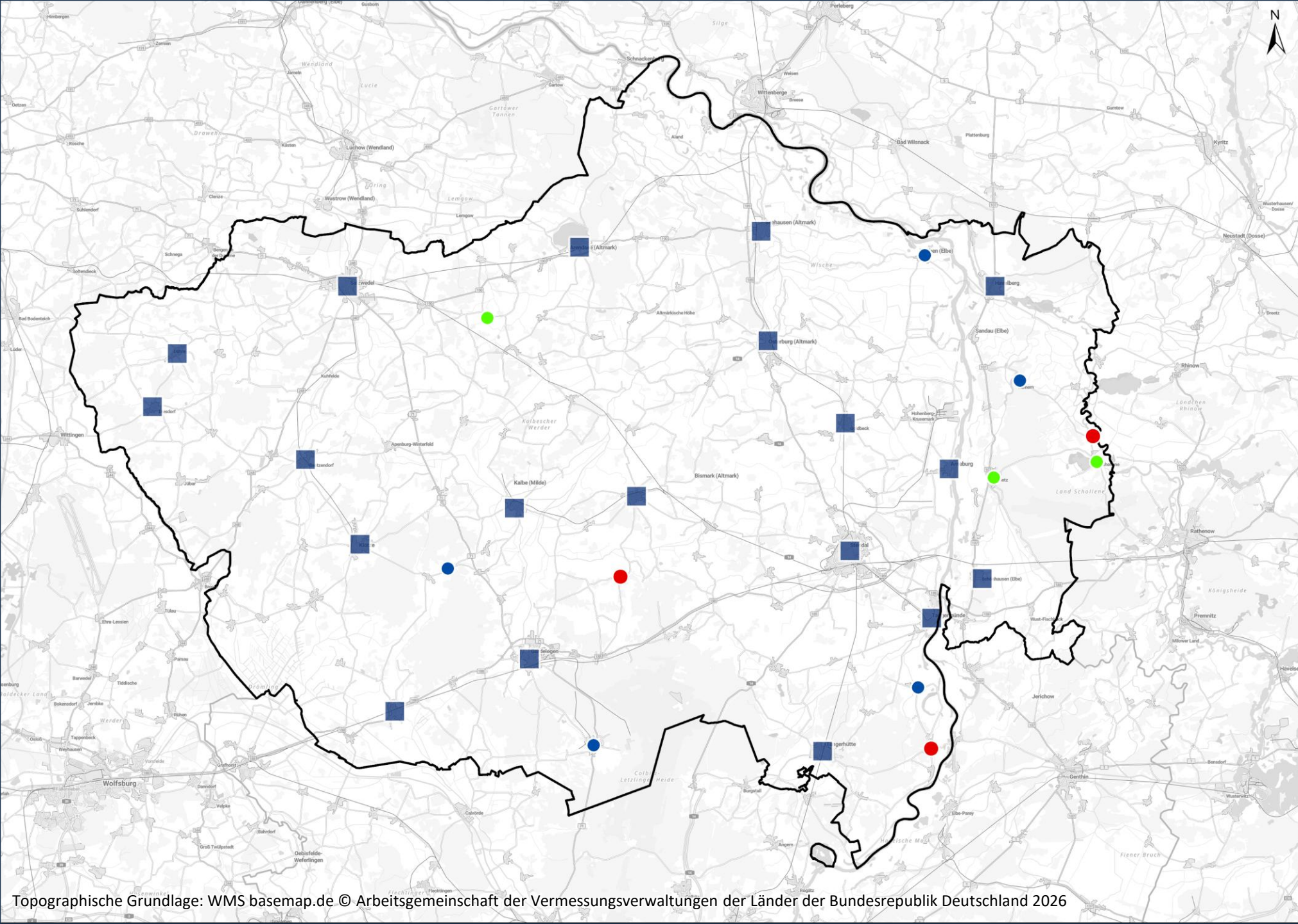
 Mitgliedsgemeinde



Schwerpunktorte mit besonderer Funktion

- Ergänzung der Begründung für den Schwerpunkt Gesundheit "Uchtsprunge"
- Ergänzung der Schwerpunktorte Tourismus (Klitz, Schollene, Visum)
- keine Ausweisung weiterer Schwerpunktorte Tourismus (Lindstedt, Molkenberg, Grieben/Bittkau)
wegen fehlender Voraussetzungen (→ Kriterien LEP LSA: > 3.300 Übernachtungen je 1.000 Einwohner, > 70 Betten, > 1.300 Gäste je 1.000 Einwohner und Jahr, Kur- und Erholungsort)
- keine Schwerpunktorte Wohnen oder Bildung





Schwerpunktorte Tourismus

Schwerpunktorte Tourismus

- Beibehaltung
- Neudarstellung
- keine Berücksichtigung

Zusätzliche Schwerpunktorte

- Zentrale Orte*

Administrative Grenzen

- Planungsregion

* Zentrale Orte sind zusätzlich als Schwerpunktorte Tourismus festgelegt
→ in der Festlegungskarte sollen die entsprechenden Symbole ergänzt werden



Siedlungsentwicklung und Einzelhandel

- keine Konkretisierung oder Ergänzung der landesplanerischen Festlegungen (→ insbesondere zu Wohnbau- und Einzelhandelsflächenentwicklung)

Daseinsvorsorge

- Ergänzung Grundsatz zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge (→ Benennung der Angebote und Betonung der Bedeutung unter den Bedingungen der demographischen Entwicklung)
- Ergänzung des konzeptionellen Rahmens (Teil A) um informelle Konzepte und innovative Modelle zur Sicherung der Daseinsvorsorge
- Ergänzung Grundsätze zur Sicherung kritischer Infrastrukturen
- Ergänzung Grundsatz zum Aufbau mobiler Versorgungsstrukturen im Bereich Suchtberatung und -prävention





Fragen oder Anmerkungen zum Abwägungsbericht 1?





2. Wirtschaft und Infrastruktur

(→ Abwägungsbericht 2)





Gewerbe und Industrie

- Vergrößerung landesbedeutsames Vorranggebiet Stendal - Buchholz/Tangerhütte - Lüderitz im Bereich der B 189 südlich Buchholz → ursprüngliche Ausdehnung des Suchraums für den Flughafen Berlin International bei Stendal
- Reduzierung landesbedeutsames Vorranggebiet Seehausen (BAB 14) um Bereiche der genehmigten bzw. geplanten PV-Freiflächenanlage "Am Talergalgen" sowie Vergrößerung des Abstandes zur Wohnbebauung im Süden → Abstimmung mit Hansestadt Seehausen
- zusätzliches regional bedeutsames Vorranggebiet westlich Osterburg (BAB 14) → Abstimmung mit Hansestadt Osterburg
- Aktualisierung und Ergänzung der Begründung bzw. der Steckbriefe





Tourismus

- Anpassung VB Tourismus Nr. 1 "Arendsee" an LEP LSA unter Beachtung der Vorranggebiete
- Erweiterung des VB Tourismus Nr. 7 "Kamern, Scharlibbe, Mahlitz" (→ Einbeziehung Schollene)
- Ergänzung der Begründung der VB Tourismus
- Darstellung weiterer großflächiger Freizeit- und Beherbergungsanlagen (→ Altmark-Oase Stendal, Hafen Tangermünde, Camping- und Caravanplätze)
- Ergänzung eines Grundsatzes zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung für Urlaub auf dem Bauernhof als ergänzendes touristisches Potenzial





Verkehr und Logistik

- keine Festlegung von landesbedeutsamen Fahren (→ Zuständigkeit LEP LSA)
- keine Festlegung eines zusätzlichen Brückenstandortes im Raum Havelberg (→ LEP LSA)
- Ergänzung Eisenbahnknoten Stendal als regional bedeutsame Verkehrsanlage
- Vergrößerung Baubeschränkungsgebiet um den VLP Stendal-Borstel (→ Prüfung Bedarf Siedlungsbeschränkungsgebiet)
- Ergänzung Sonderlandeplatz Tangeln
- keine verbindlichen Vorgaben von Bedienungsstandards im ÖPNV





Verkehr und Logistik (Fortsetzung)

- Modifizierung und → Ergänzung der Radwanderwege
- keine Darstellung oder Festlegung einer (zu reaktivierenden) Bahnstrecke Salzwedel - Lüchow
- Aufnahme von geplanten Ortsumgehungen an Bundesstraßen gemäß BVWP
- Streichung der Trasse für die B190n westlich der BAB 14 (→ BVWP)
- keine Festlegung von regional bedeutsamen Straßen





Fragen oder Anmerkungen zum Abwägungsbericht 2?





3. Energieversorgung

(→ Abwägungsbericht 3)





Windenergienutzung

- gebietsbezogene Abwägungsentscheidungen 99. bis 104. Sitzung (→ 39 Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche ca. 9.100 ha und 7 Vorbehaltsgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. ha)
- im Übrigen keine Änderung der regionalplanerischen Methodik
- keine inhaltlichen Änderung der textlichen Festlegungen
- weitere Anregungen und Bedenken betreffen häufig Belange, die nicht auf Ebene der Regionalplanung geregelt oder abschließend geklärt werden können



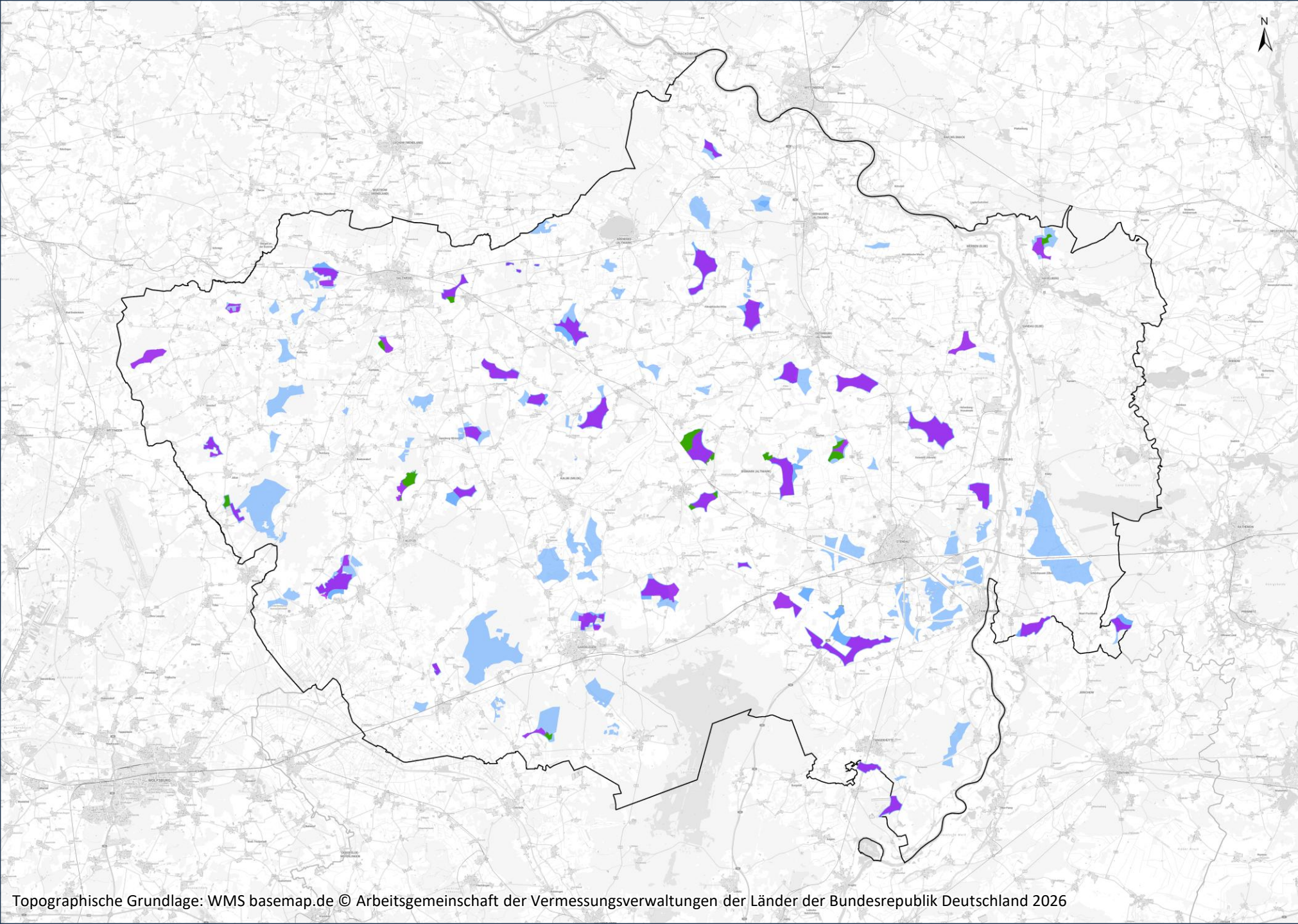
Windenergienutzung

Abwägungsentscheidungen

-  Vorranggebiet
-  Vorbehaltsgebiet
-  keine Ausweisung

Administrative Grenzen

-  Planungsregion





Photovoltaik

- keine weitergehenden textlichen Festlegungen zur Steuerung der Nutzung der Solarenergie (→ vgl. 6.2.2 LEP LSA)
- keine Festlegung von Vorranggebieten für PV-Freiflächenanlagen (→ kein Planerfordernis, kommunale Planungshoheit)

Sonstiges

- keine textlichen und/oder zeichnerischen Festlegungen zu Energiesystemen, Sektorenkopplung, Stromtrassen, Wasserstoff oder Speichern (→ vgl. 6. 1, 6.2.3, 6.3 LEP LSA)





Fragen oder Anmerkungen zum Abwägungsbericht 3?





4. Freiraum- und Ressourcennutzung

(→ Abwägungsbericht 4)

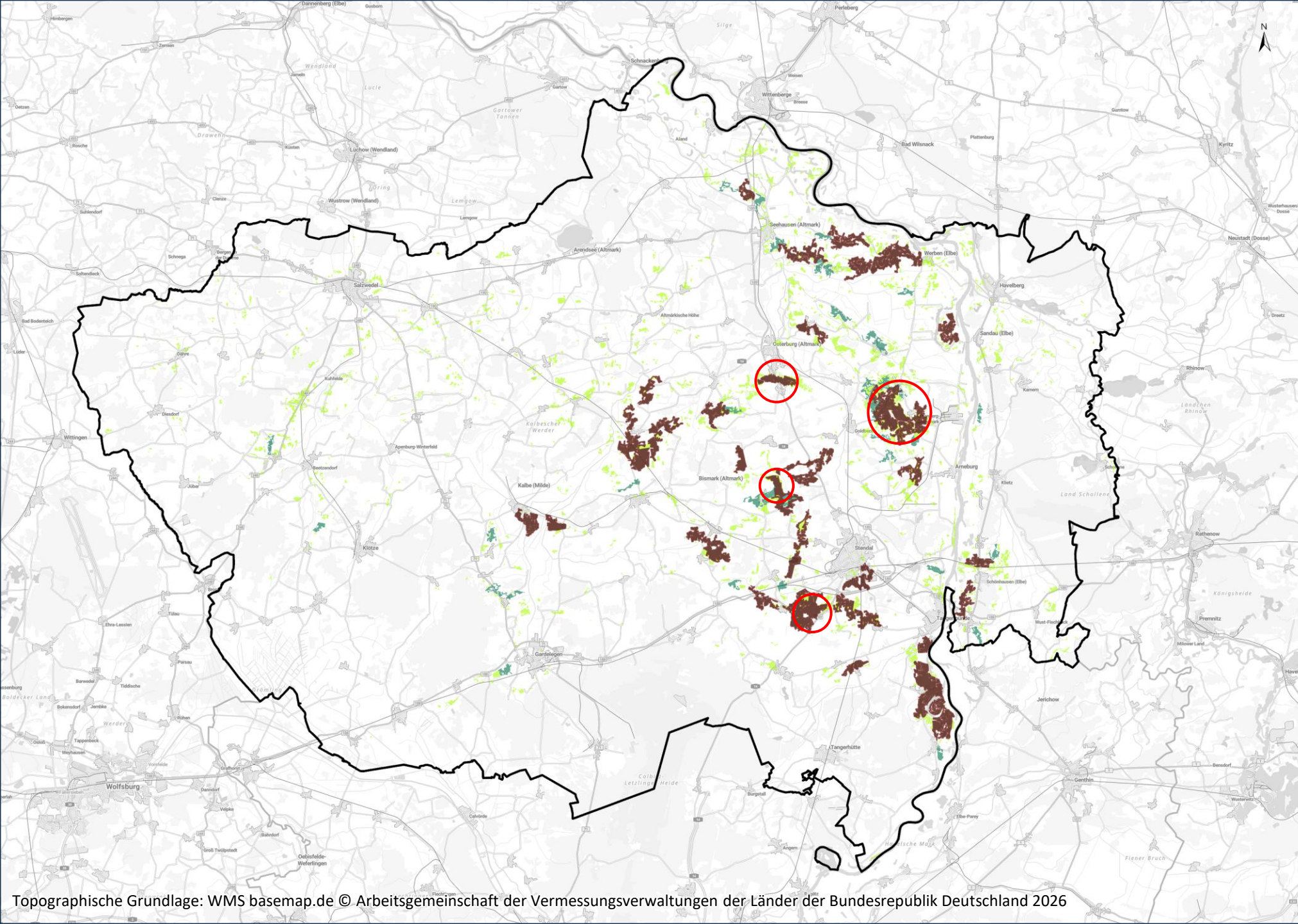




Landwirtschaft

- Änderung Kriterien für Vorranggebiete → Ackerzahlen > 60 (ca. 70 % der Ackerzahlen gemäß LEP LSA; entspricht den durchschnittlichen Ackerzahlen in der Altmark (40, 46) gegenüber dem Landeswert (61))
- Ausweisung zusätzlicher Flächen als Vorranggebiete Landwirtschaft (zusammenhängende Flächen ab ca. 100 ha außerhalb anderer Vorranggebiete)
- Vergrößerung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft entsprechend der Darstellung 2019 → Überlagerung mit den Vorbehaltsgebieten ökologisches Verbundsystem
- Reduzierung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft um Waldflächen (> 5 ha)





Landwirtschaft

Ackerflächen (Ackerzahl > 60)



REP Altmark 2027 (1. Entwurf)



Administrative Grenzen





Forstwirtschaft

- Nummerierung und Benennung der Vorranggebiete Forstwirtschaft
- Beibehaltung der Methodik
- Überprüfung der Vorranggebiete Forstwirtschaft unter Berücksichtigung geänderter zeichnerischer Festlegungen des LEP LSA
- Erweiterung Vorranggebiet Forstwirtschaft im Bereich Wilhelmshof - Uchtspringe
- keine Vorbehaltsgebiete für Waldmehrung (Beschluss der Regionalversammlung vom 27.11.2024)
(→ Korrektur Begründung)
- Ergänzung Grundsatz zum Schutz kleiner Waldflächen in waldarmen Gebieten





Wasserwirtschaft

- Aktualisierung und räumliche Anpassung von Vorranggebieten unter Berücksichtigung laufender Planungen sowie LEP LSA
- keine Aufnahme eines Vorranggebietes Altenzaun (→ geringe Größe)
- keine Ausweisung von Flächen im VR militärische Nutzung "Klietz"

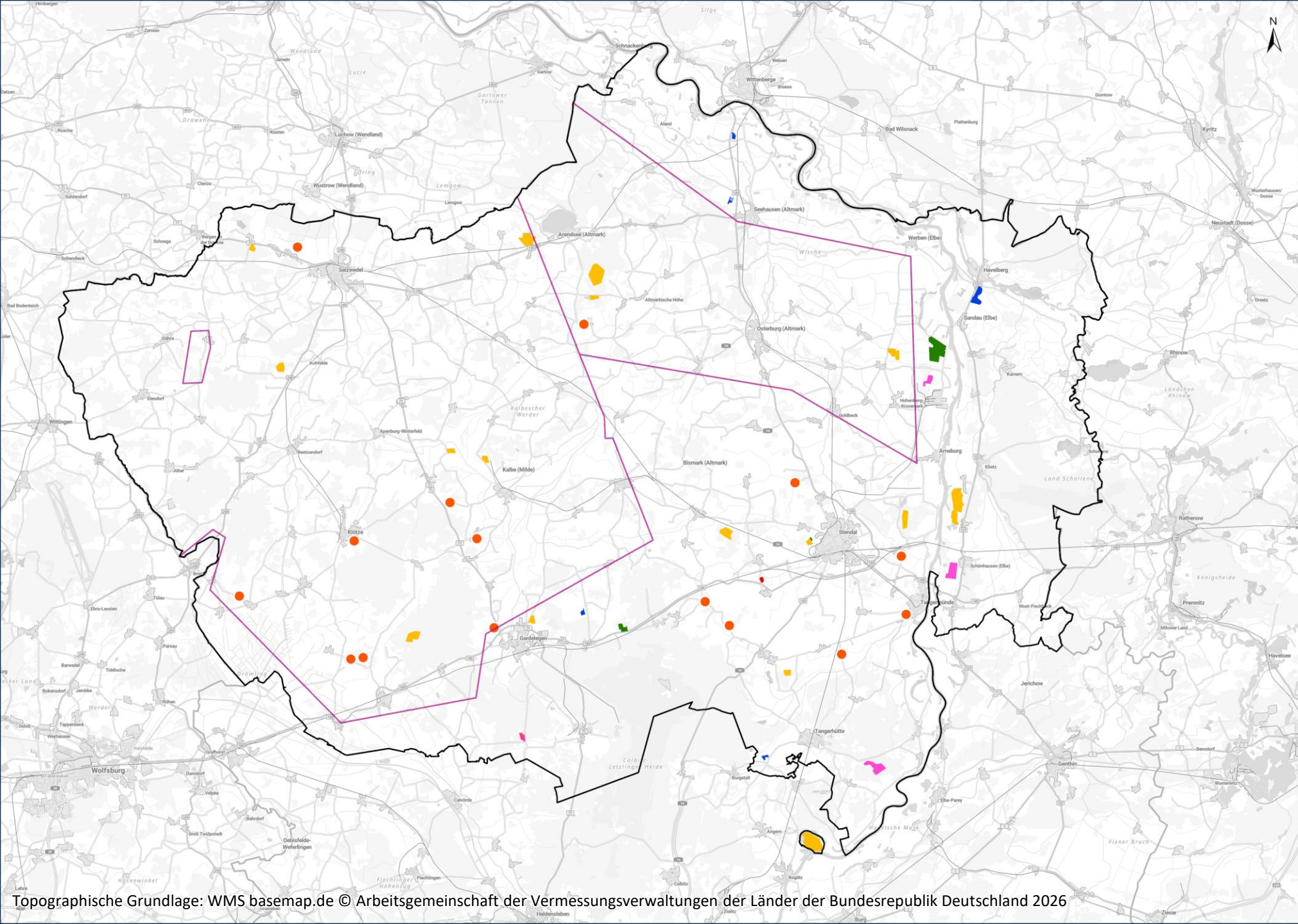




Rohstoffgewinnung

- keine Festlegung oder Konkretisierung von Vorranggebieten für untertägige Rohstoffgewinnung
- keine Festlegung von Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung
- Streichung des Vorranggebietes Nr. XXI "Insel"
- räumliche Änderung von Vorranggebieten (→ Nr. V "Hottendorf", Nr. IX "Uenglinger Berg" und Nr. XII "Osterholz")
- Ergänzung von Vorranggebieten (Havelberg, Trüstedt, Uchtdorf)





Rohstoffgewinnung

Vorranggebiete

- Bestand
- Räumliche Anpassung
- Streichung
- Neudarstellung

Nicht berücksichtigte Anregungen

- obertägig
- untertägig

Nachrichtliche Übernahme

- weitere Lagerstätten

Administrative Grenzen

- Planungsregion



Militärische Nutzung

- Aktualisierung bzw. Korrektur der militärischen Liegenschaften (Übungsplatz Altmark, Truppenübungsplatz Kietz)





Fragen oder Anmerkungen zum Abwägungsbericht 4?





5. Freiraum- und Ressourcenschutz

(→ Abwägungsbericht 5)





Hochwasserschutz

- Landesentwicklungsplan legt nicht mehr alle Überschwemmungsgebiete zeichnerisch fest (Elbe, Havel, Aaland, Biese, Milde, Ohre, Tanger) → Konkretisierung und Ergänzung durch REP (Z 7.2.1-2 LEP LSA)
- Ergänzung der Vorranggebiete Hochwasserschutz um geplantes Projekt zur Wasserrückhaltung "Polder Wahrenberg"
- Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz → Aktualisierung der Gebietskulisse HQ₂₀₀
- Innenbereiche werden nicht mehr ausgenommen (G 7.2.1-7 LEP LSA)
- keine Differenzierung nach Überflutungstiefe, Fließgeschwindigkeit oder Schutzwürdigkeit



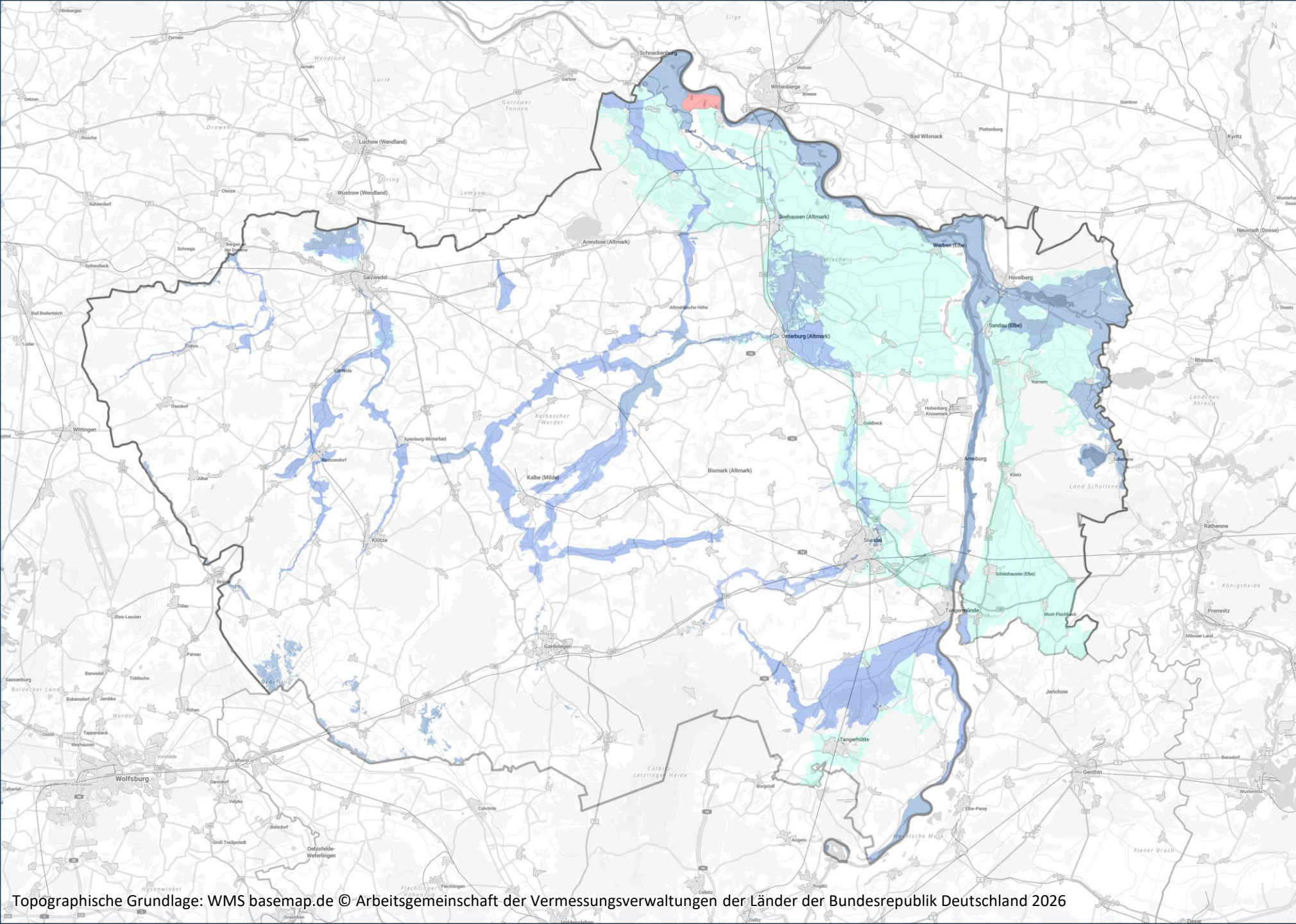
Hochwasserschutz

Hochwasserschutz

- VR Hochwasserschutz
- VB Hochwasserschutz
- Polder Wahrenberg

Administrative Grenzen

- Planungsregion





Natur- und Landschaftsschutz

- Vorranggebiete Natur und Landschaft gemäß LEP LSA (Naturschutzgebiete, Nationale Naturmonumente, Natura-2000-Gebiete, Biosphärenreservate (Kern- und Entwicklungszonen))
- keine Überlagerung von Vorranggebieten (Militär → Hochwasserschutz → Natur und Landschaft)
- Reduzierung Vorranggebiete Natur und Landschaft nordöstlich von Arendsee (touristische Infrastruktur) und im Bereich Trüben und Trübengraben (Abwägungsentscheidung vom 25.11.2025)
- Neudarstellung von Vorranggebieten Natur und Landschaft im Bereich Schmölau (Fürstmoor), Rohrberg (Rohrberger Moor), Gardelegen (Nationales Naturerbe), Ringfurth/Sandfurth (Nationales Naturerbe)





Natur- und Landschaftsschutz (Fortsetzung)

- keine pauschalen Puffer um Schutzgebiete
- Ergänzung der Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems unter Berücksichtigung des LEP LSA (→ insbesondere Hartau, Jeetzeniederung)





Fragen oder Anmerkungen zum Abwägungsbericht 5?





6. Sonstiges

(→ Abwägungsbericht 6)





Sonstiges

- Hinweise zum konzeptionellen Teil
- allgemeine Hinweisen (zum Umweltbericht)
- keine relevanten Änderungen





Fragen oder Anmerkungen zum Abwägungsbericht 6?





7.3 Gesamtabwägung





Gesamtabwägung

- Beschlusssdrucksache 01/2026
- Die Regionalversammlung beschließt den Gesamtbericht zu den Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Beteiligung (Anlage 1 zur Beschlusssdrucksache). Die Abwägungsergebnisse werden entsprechend in den 2. Entwurf zur Neuaufstellung des REP Altmark 2027 textlich sowie zeichnerisch eingearbeitet.





TOP 8

Beantwortung von Anfragen, Entgegennahme von Anträgen





Ende öffentlicher Teil der Sitzung

